

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung**

**Schwarzenberg, Johann**

**Bamberg, [1694]**

Von Vergleichnuß der Beschweren/ so an frembden Gerichten  
geschehen

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Von alten Mißbreuchen der Hals-  
Gericht.

CCLXXIII. Item / Das besibend der Vbelthetter / vnd ander mißbreuch / auch alle Ordnung Unser Hals-Gericht / so Keyserlichen Rechten / vnd dieser Unser Ordnung widerwertig seyn / wöllen Wir hiemit auffgehoben vnd abgethan haben / vnangesehen / ob sie lang oder kurz herkommen seynd.

CCLXXIV. Item / Wir wöllen nicht / daß auff verleimbter oder verdächtlicher leichtwertigen Zeugen Sage / jemand soll verurtheilt werden / sunder allein auff guter glaubhafftiger Zeugen Sage / zweyer oder dreyer / die von einem waren Wissen sagen / als hievor von Zeugen am acht vnd siebenzigsten Artickel gesetzt ist.

## Von Vergleichnuß der Beschweruissen / so an frembden Gerichten geschehen.

CCLXXV. Item / So fürter in peynlichen Rechtuertigungen der Vbelthetter / oder aber in Erlangung geraubter oder gestollner Haabe / Wir oder die Unsern / an frembden Gerichten / dieser Ordnung / vnd den gemeinen Keyserlichen Rechten vngemeß / gehindert / verzogen / oder aber mit überflüssigem Kosten beschwert würden / vnd solche vnzimliche Beschwerde vber Unser oder der Unsern gültliche Erinnerung / der Billigkeit vnd des Rechten / auch wie es in solchen Fällen an Unsern Gerichten gehalten wurde / nicht abgestellt werden wolte / So dann Unser Richter / Amptleut / oder andere die Unsern / wann es bey ihnen zu Schulden käme / gegen derselben Gericht Herrschafft ( davon solche vnbillliche Beschwerde herkommen / oder den ihren / ihrer vorigen Begegnuß / dergleichen auch theten ) damit solten sie wider diese Unser Ordnung / noch die Pflicht / derhalb gethan / nicht gehandelt haben / Jedoch sollen die Unsern